

07/2021

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am Dienstag, 14. Dezember 2021, 19:00 Uhr

im Rathaus, Ortsparlament

SPÖ-Gemeinderatsfraktion:	Bürgermeisterin 1. Vizebürgermeister Stadtrat Fraktionsobfrau Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat	Vera Pramberger als Vorsitzende Mag. Stipo Luketina Dr. Markus Ringhofer Petra Kapeller Birgit Wöckl Daniel Radner Angela Schober Dietmar Gruber
ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	2. Vizebürgermeister Stadträtin Fraktionsobmann Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat	Alexander Hauser Elisabeth Goppold Mag. Wolfgang Dilly, LL. M. Marlene Eckerstorfer, MA Karl Öllinger-Luwy Mario Winkler Cornelia Pöttinger Michael Feldmann
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion:	Stadträtin Fraktionsobmann Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat	Mag. ^a Judith Oberdammer Valentin Walch Kathrin Quell, MA Lukas Oberdammer Thomas Scharl
FPÖ-Gemeinderatsfraktion:	Stadtrat Fraktionsobmann Gemeinderat Gemeinderätin	Mag. Christoph Colak André Schachner Walter Leitner Doris Kobler
Entschuldigt:	Siehe oben, nicht anwesende Personen durchgestrichen	
Ersätze:	Gemeinderat-Ersatz:	Stefan Kerbl
Vom Stadamt:	Amtsleiterin FinVerw.L ⁱⁿ	Mag. ^a Astrid Ruess-Prager Bettina Hackl

SITZUNGSVERLAUF:

Die Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Sie stellt fest, dass

- 1) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde;
- 2) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderats per Bereitstellung auf der Intranet-seite der Stadtgemeinde zeitgerecht - unter Bekanntgabe der Tagesordnung - erfolgt ist und gleichzeitig an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde. Die Termine sind aufgrund des jährlichen Sitzungsplans nachweislich zur Kenntnis gebracht worden;
- 3) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- 4) die Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung vom 30. September 2021 sowie über die Konstituierende Sitzung vom 04. November 2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt sind, während dieser Sitzung noch zur Einsicht aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- 5) Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt seitens der Vorsitzenden die Angelobung des ÖVP-Fraktionsobmanns Mag. Wolfgang Dilly, LL.M sowie des Gemeinderatsmandatars Dietmar Gruber. Beide Mandatare konnten aufgrund ihrer Abwesenheit bei der Konstituierenden Sitzung nicht angelobt werden.
- 6) Letztlich wird auf die einzuhaltenden Covid-Schutzmaßnahmen sowie auf das aufliegende Covid-Präventionskonzept verwiesen.

TAGESORDNUNG:

1. **Nachtragsvoranschlag 2021 inklusive Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021 - 2025**
Beratung und Beschlussfassung
2. **Oö. Gemeinde-Bezügegesetz: Verordnung über die Entschädigung der Mandatare**
Beratung und Beschlussfassung
3. **Kollegialorgane: Festlegung einer Geschäftsordnung**
Beratung und Beschlussfassung
4. **Voranschlag 2022:**
 - 4.1. **Festsetzung der Steuerhebesätze 2022 (Grundsteuer A + B, Hundeabgabe, Lustbarkeitsabgabe, Freizeitwohnungspauschale)**
 - 4.2. **Festsetzung der Wasserbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)**
 - 4.3. **Festsetzung der Kanalbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)**
 - 4.4. **Festsetzung der Abfallgebühren**
 - 4.5. **Festsetzung des Dienstpostenplans**
 - 4.6. **Beschlussfassung Voranschlag 2022**
 - 4.7. **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022 – 2026**
 - 4.8. **Festsetzung der Kassenkredithöhe und Aufnahme des Kassenkredites**
 - 4.9. **Festsetzung der im Voranschlag vorgesehenen Darlehensaufnahmen**
Beratungen und Beschlussfassungen
5. **VFI:**
 - 5.1. **Voranschlag 2022**
 - 5.2. **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022 - 2026**
Beratungen und Beschlussfassungen
6. **Essen auf Rädern: Anpassung des Tarifs ab 01.01.2022**
Beratung und Beschlussfassung
7. **Kanalbau BA 12 und Marktbachüberdeckung: Neuvergabe des Darlehens nach Umschuldung**
Beratung und Beschlussfassung
8. **Transportleitung Hinterburg: Vergabe des im Voranschlag 2021 vorgesehenen Darlehens (nach erfolgter FRC-Ausschreibung)**
Beratung und Beschlussfassung
9. **Abschluss von Verträgen:**
 - 9.1. **Lidl Österreich/Stadtgemeinde Kirchdorf: Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages**
 - 9.2. **FRO-Beteiligungs GmbH: Abschluss einer Zusatzvereinbarung bezüglich des Verbraucherpreisindexes für den KEZ-Parkplatz**

- 9.3. **RHV Oberes Kremstal: Zustimmung zur Einleitung, Übernahme und Reinigung von Abwässern**
Beratungen und Beschlussfassungen
- 10. **Lisztstraße: Beauftragung der Asphaltierungsarbeiten**
Beratung und Beschlussfassung
- 11. **Feuerwehr Kirchdorf: Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines Klein-Lösch-Fahrzeugs**
Beratung und Beschlussfassung
- 12. **Organe außerhalb der Gemeinde/SHV: Nennung einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für die ÖVP-Fraktion**
Beratung und Beschlussfassung
- 13. **Gemeindezeitung: Neugestaltung unter systematischer Einbindung aller GemR-Fraktionen**
Beratung und Beschlussfassung
- 14. **Bericht des Prüfungsausschuss-Obmanns**
Kenntnisnahme
- 15. **Bericht über die Tätigkeiten der „Gesunden Gemeinde“**
Kenntnisnahme
- 16. **Bericht der Bürgermeisterin**
- 17. **Allfälliges**

1. Nachtragsvoranschlag 2021 inklusive Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021 - 2025

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Ausschusses für Infrastruktur und Finanzen, Herrn STR Dr. Markus Ringhofer und bringt dieser den Nachtragsvoranschlag 2021 inklusive des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans 2021 - 2025 zur Kenntnis, welcher bereits in der Finanzausschusssitzung vom 27. Oktober 2021 im Detail analysiert wurde.

Aufgrund des Entfalls der Gemeinderatsitzung vom 11. November 2021 haben sich gegenüber dem aufgelegten Entwurf folgende ergebniswirksame Änderungen ergeben.

Voran- schlagsstelle	Bezeichnung	von	auf
2/9250-9580	Ertragsanteile	€4.128.900,00	€ 4.257.400,00
1/8210-6170	Fahrzeuginstandhaltungen	€ 15.000,00	€ 20.000,00
1/9300-7510	Landesumlage	€ 471.300,00	€ 566.600,00

Gegenüber dem Entwurf ergibt sich eine Ergebnisverbesserung in der Höhe von € 104.600,00.

Die Vorsitzende erläutert, dass die Veränderungen des Ergebnisses gegenüber dem Voranschlag im Wesentlichen daraus resultieren, dass von der Direktion Inneres und Kommunales die Informationen bezüglich der Vorschüsse der Ertragsanteile für Dezember 2021 und die Einkommenssteuer 2021 per 03. Dezember 2021 übermittelt wurden und daher die Gesamteinnahmen aus Ertragsanteilen und die Gesamthöhe der Landesumlage für 2021 nunmehr bekannt sind.

Weiters wurde bei der Kehrmaschine nach Auflage des Entwurfs ein Defekt des Partikelfilters festgestellt, wodurch eine Reparatur mit Gesamtkosten iHv € 9.200,00 notwendig wurde.

Der Nachtragsvoranschlag 2021 weist im Finanzierungshaushalt Einzahlungen iHv € 13.403.100,00 aus. Dem stehen Auszahlungen iHv € 13.994.000,00 gegenüber und wird die laufende Geschäftstätigkeit daher mit einem negativen Ergebnis iHv - € 590.900,00 abgeschlossen. Zum Haushaltsausgleich mussten Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen sowie die vorübergehende Verwendung des Kassenkredites in Anspruch genommen werden.

Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2021-2025 zeigt im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit folgendes Bild:

Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
- € 355.100	- € 462.500	- € 579.600	- € 484.000

Wechselrede:

- ✧ ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. führt aus, dass seitens der ÖVP-Fraktion der Nachtragsvoranschlag abgelehnt wird und beleuchtet er die Historie der Adaptierung der Hauptverwaltung. In diesem Zusammenhang bezieht er sich auf die außerordentliche Sitzung des Gemeinderats vom 22. Oktober 2020, in welcher der Umbau/die Sanierung der Hauptverwaltung um € 120.000 abgelehnt wurde. Im Detail wird auch die E-Mail-Korrespondenz von September 2021 zwischen Mag. Dilly und der Vorsitzenden verlesen. Weiters wird ersucht, bei zukünftigen Projekten auch die Stunden, welche durch den Städtischen Bau- und Wirtschaftshof zu leisten sind, zu konkretisieren.
- ✧ STR Mag. Christoph Colak weist darauf hin, dass die Adaptierung der Büros bereits in der Finanzausschusssitzung besprochen wurde und wiederholt er sein damaliges Statement bezüglich des sachlich gerechtfertigten Büroumbaus. Er schließt sich jedoch seinem Vorredner an und meint, dass die Bauhofstunden auch dargestellt werden müssen. Letztlich führt er aus, dass seitens der FPÖ-Fraktion dem Nachtragsvoranschlag jedenfalls zugestimmt wird.
- ✧ Grüne-Fraktionsobmann Valentin Walch erachtet den Büroumbau ebenfalls als sinnvoll und meint er, dass im Sinne der Transparenz Bauhofleistungen miteinkalkuliert werden sollten. Namens seiner Fraktion informiert er darüber, dass die Zustimmung zum Nachtragsvoranschlag jedenfalls erteilt wird.
- ✧ SPÖ-Fraktionsobfrau Petra Kapeller möchte den Fokus nicht auf den Umbau, sondern auf den Nachtragsvoranschlag an sich legen und bezieht sie sich in ihren Ausführungen auf die geplante Gemeindemilliarde, welche letztlich nicht zur Gänze ausbezahlt wurde.
Die SPÖ-Fraktionsobfrau bedankt sich bei allen Verantwortlichen der Dienststellen für die Einsparungen und ergeht weiters ein Dankeschön an die Mitarbeiterinnen der Finanzverwaltung. Letztlich verweist sie auf sämtliche öffentliche Gebäude und Einrichtungen der Stadtgemeinde, für deren Erhaltung die politischen Mandatäre verantwortlich sind.
- ✧ GemRⁱⁿ Angela Schober äußert die Vermutung, dass man sich scheinbar immer noch im Wahlkampfmodus befindet und berichtet sie über ihre Wahrnehmungen in der Sitzung des Prüfungsausschusses als das Thema des Büroumbaus durchleuchtet wurde.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann folgenden zweigeteilten Antrag, nämlich der Gemeinderat möge beschließen:

Erstens: Der Gemeinderat möge beschließen, dem Nachtragsvoranschlag 2021 und dem Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2021-2025 in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Zweitens: Der Gemeinderat möge beschließen, die derzeit verhängte haushaltswirtschaftliche Kreditsperre im Ausmaß von bisher 50 % auf 25 % zu reduzieren.

Die Abstimmung über den oben genannten zweiteiligen Antrag ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme mit 17 JA-Stimmen (SPÖ-Fraktion, GRÜNE-Fraktion, FPÖ-Fraktion) und 8 NEIN-Stimmen (ÖVP-Fraktion) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
17	8	0

Intern: FinVerw. ➤ Beilage

2. **Oö. Gemeinde-Bezügegesetz: Verordnung über die Entschädigung der Mandatäre**

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Ausschusses für Infrastruktur und Finanzen, Herrn STR Dr. Markus Ringhofer und führt dieser aus, dass im Zuge der „Harmonisierung der Mandatsbezüge“ eine Änderung der Bemessungsgrundlage erfolgte (frühere Bemessungsgrundlage: nebenamtlicher Bürgermeister, nunmehr hauptamtliche/r Bürgermeister/in). Im Detail erläutert der Finanzreferent die zusätzlichen Kosten, welche sich aufgrund der Erhöhung der Bezüge ergeben. Laut Hochrechnung verursacht die geänderten Bemessungsgrundlage eine Mehrbelastung von € 50.000 und ergibt sich durch die gewünschte prozentuelle Erhöhung insgesamt eine Mehrbelastung iHv etwa € 80.000. Im Detail wird auf das Konvolut der gesamten Unterlagen verwiesen, welche einen integralen Bestandteil des gegenständlichen Tagesordnungspunktes darstellen.

Es wird daher seitens des Obmanns des Finanzausschusses beantragt, die Aufwandsentschädigungen sowie die Sitzungsgelder - wie nachstehend angeführt- zu ändern:

- 1. Vizebürgermeister: 21 %
- 2. Vizebürgermeister: 15 %
- Stadträte: 15 %
- Fraktionsobleute: 12 %
- Sitzungsgelder: 1,5 %

Wechselrede:

- ✧ ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. weist darauf hin, dass dieses Thema bereits intensiv diskutiert wurde und ein Engagement der Stadträt*innen nicht selbstverständlich ist. Seiner Meinung nach bringen sich die Stadträt*innen stark ein und wollen aktiv mitgestalten und stellt diese erhöhte Aufwandsentschädigung eine Anerkennung für diesen Aufwand dar. In diesem Zusammenhang erfolgt seitens des ÖVP-Fraktionsobmanns noch eine Berechnung des Bürgermeister*innenbezugs von rd. € 7.000, 14 Mal jährlich (ohne Repräsentations- und Verfügungsmittel).

Der ÖVP-Fraktionsobmann führt weiters aus, dass jedenfalls ein Gegenantrag seitens der ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion und der GRÜNEN-Fraktion hinsichtlich der Höhe der Entschädigung der Mandatäre gestellt wird und verliert er diesen vollinhaltlich - wie folgend:

„Ich stelle im Namen der ÖVP, der GRÜNEN und der FPÖ den Antrag die Aufwandsentschädigungen sowie die Sitzungsgelder -wie folgt festzusetzen:

- Vizebürgermeister: 25%
- Vizebürgermeister: 25%
- Stadträte: 25%
- Fraktionsobleute: 12 %
- Sitzungsgelder: 1,5 %

SPÖ-Fraktionsobfrau Petra Kapeller stellt klar, dass seitens der SPÖ-Fraktion keine Zustimmung zur Erhöhung der Entschädigung der Mandatäre erteilt wird und verweist sie in diesem Zusammenhang auf die Gemeinden Micheldorf, Sierning und Kremsmünster, welche die Bezüge prozentuell reduziert haben.

Weiters führt sie aus, dass jeder 10. Beschäftigte ein Gehalt unter € 1.800 bezieht und vermutet die SPÖ-Fraktionsobfrau auch, dass die Stadtgemeinde Kirchdorf mit Ausnahme der Städte mit Statut hier „einzigartig“ ist.

- ✧ STR Mag. Christoph Colak vertritt die Meinung, dass durch diesen Vergleich mit anderen Arbeitnehmer*innen künstlich Neid geschürt werden soll und daher eine solche Diskussion entbehrlich ist. Weiters führt er aus, dass Kirchdorf sicherlich einzigartig ist, nämlich in Bezug auf die Bevölkerungsdichte und den damit verbundenen zu bewältigenden Aufgaben.

- ✧ 1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina führt aus, dass er sich ursprünglich nicht zu diesem Tagesordnungspunkt äußern wollte, aber nun doch darauf hinweisen muss, dass er eine Erhöhung der Mandatsbezüge nach außen nicht vertreten kann. Er unterstreicht, dass alle Mandatar*innen für das Budget verantwortlich sind und zitiert er einen Artikel der FPÖ Kirchdorf vom Jahr 2015, in welchem gerade die Erhöhung von Entschädigungen für Politiker*innen kritisiert wurde, weil eine solche dem guten Sittenbild widersprechen würde.
- ✧ GemRⁱⁿ Kathrin Quell, MA meint, dass man zwar privilegiert ist, wenn man als Stadtrat/Stadträtin für die Bevölkerung tätig sein kann, aber werden durch die 14-tägigen Stadtratssitzungen auch erhebliche Zeitressourcen in Anspruch genommen. Die Entschädigung mit Geld ist als Wertschätzung für diese geleistete Arbeit zu sehen bzw. ermöglicht die Entschädigung allen den gleichen Zugang zu politischen Ämtern. In diesem Zusammenhang erläutert die Gemeinderätin auch, dass ohnehin insbesondere Lehrer*innen und Politiker*innen seitens der Bevölkerung immer als jene Personengruppen wahrgenommen werden, die zu viel für ihre Leistungen erhalten.
- ✧ 2. VizeBGM Alexander Hauser verweist auf die intensiven Diskussionen im Vorfeld und erkundigt er sich dahingehend, ob seitens der SPÖ-Fraktion die erhöhte Aufwandsentschädigung dann wieder „rückgespendet“ wird, da für einen solchen Beschluss jedenfalls eine Mehrheit im Gemeinderat erforderlich wäre.
- ✧ STR Dr. Markus Ringhofer bedankt sich für die Anregung des 2. Vizebürgermeisters hinsichtlich einer Spende und weist er darauf hin, dass für die Einrichtung eines „Spendentopfs“ ein Mehrheitsbeschluss des Gemeinderats erforderlich ist. In diesem Zusammenhang stellt sich ihm jedoch die Frage, warum zuerst die Prozentsätze für die Aufwandsentschädigungen/Sitzungsgelder erhöht werden und dann mittels Umweg (über einen „Spendentopf“) dieses Geld bzw. einen Teil dieses Geldes wieder retourniert werden soll.
- ✧ GemRⁱⁿ Angela Schober ortet eine schiefe Optik, wenn Spenden von Steuergeldern an jene Bürger*innen erfolgen, denen zuerst dieses Geld werggenommen wurde. Das passt ihrer Meinung nach nicht zusammen.
- ✧ STR Mag. Christoph Colak führt aus, dass die Aufwandsentschädigungen nicht in die Taschen der FPÖ-Mandataren wandern, sondern sinnvolle Projekte damit unterstützt werden, wie beispielsweise eine Überdachung des Eislaufplatzes, die Anschaffung einer Wärmebildkamera, etc.
- ✧ STRⁱⁿ Elisabeth Goppold stellt fest, dass - ihrer Meinung nach - bereits intensiv im Vorfeld und auch jetzt über diesen Tagesordnungspunkt diskutiert wurde und nun alle Argumente zur Kenntnis gebracht wurden und schlägt sie vor, dass nunmehr dieser Tagesordnungspunkt zur Abstimmung gelangen soll.

Antrag und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende lässt über folgenden gemeinsamen Gegenantrag der ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion und der GRÜNEN - wie von ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. als Gegenantrag eingebracht - abstimmen:

Die Aufwandsentschädigungen sowie die Sitzungsgelder werden rückwirkend ab 04.11.2021 wie folgt geändert:

1. Vizebürgermeister: 25 %

2. Vizebürgermeister: 25 %

Stadträte: 25 %

Fraktionsobleute: 12 %

Sitzungsgelder: 1,5 %

Die Abstimmung über den Antrag ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme mit 17 JA-Stimmen (ÖVP-Fraktion, GRÜNE-Fraktion, FPÖ-Fraktion) und 8 NEIN-Stimmen (SPÖ-Fraktion) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
17	8	0

Intern: HV, FinVerw., PersAbtlg.

➤ Beilage

3. Kollegialorgane: Festlegung einer Geschäftsordnung

Die Vorsitzende führt aus, dass eine Mustergeschäftsordnung für Kollegialorgane seitens des Oö. Gemeindebundes zugesendet wurde und basiert diese Musterverordnung ausschließlich auf den Novellierungen der Oö. Gemeindeordnung.

Wechselrede:

- ✧ ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. schlägt vor, die Geschäftsordnung für Kollegialorgane derart zu erweitern, dass zur bestmöglichen Vorbereitung sämtlicher Unterlagen (bezüglich finanzieller Belange) für die Sitzungen in einem Excel-Format übermittelt werden. Hierzu führt die Amtsleiterin aus, dass dieser Wunsch bereits vom Vorgänger-Fraktionsobmann geäußert wurde, jedoch die Übermittlung von „veränderbaren“ Daten auch seitens des Gemeindebunds nicht empfohlen wird und deshalb sämtliche Dateien auf der Intranetseite als PDF -- Datei zur Verfügung gestellt werden. Generell wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindeordnung prinzipiell das Einsichtsrecht in die Unterlagen vorsieht und somit auch das Recht auf Erstellung von Kopien etc. besteht.
In Kirchdorf wird es seit jeher so gehandhabt, dass sämtliche Unterlagen für die Gemeinderats- bzw. Stadtratssitzungen kopiert bzw. im Intranet hochgeladen werden.
- ✧ GemR Thomas Scharl weist auf die relativ leichte Veränderbarkeit von PDF -- Files hin und könnte hier mit einem unmissverständlichen Hintergrundaufdruck (beispielsweise „Entwurf“) Abhilfe geschaffen werden.
- ✧ 2. VizeBGM Alexander Hauser unterstreicht nochmals, dass die Vorbereitung auf Sitzungen einfacher wäre, wenn hier Excel-Dateien übermittelt würden.
- ✧ SPÖ-Fraktionsobfrau Petra Kapeller erkundigt sich dahingehend, ob dieser „Zusatz“ nun in die Geschäftsordnung eingearbeitet werden soll und schlägt sie vor, dass die Fraktionsobleute diesbezüglich nochmals Festlegungen treffen und in einer der nächsten Sitzungen gegebenenfalls eine Ergänzung der Geschäftsordnung für Kollegialorgane erfolgen könnte.
- ✧ ALⁱⁿ Mag.^a Astrid Ruess-Prager erklärt sich bereit, eine ergänzende Anfrage an den Gemeindebund hinsichtlich der Sitzungsunterlagen zu stellen.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Mustergeschäftsordnung des Oö. Gemeindebundes die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: Schriftführer*innen, ALⁱⁿ

➤ Beilage

4. Voranschlag 2022:

4.1. Festsetzung der Steuerhebesätze 2022 (Grundsteuer A + B, Hundeabgabe, Lustbarkeitsabgabe, Freizeitwohnungspauschale)

Ad Steuerhebesätze:

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Ausschusses für Infrastruktur und Finanzen, Herrn STR Dr. Markus Ringhofer und führt dieser aus, dass im Rahmen der Finanzausschusssitzung nachstehende Steuerhebesätze beraten wurden und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen werden:

Es ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Grundsteuer A und B:		Hebesatz von je 500 von Hundert des Steuermessbetrages
Hundeabgabe:	Je Hund:	€ 40
	Je Wachhund:	€ 20

Ad Lustbarkeitsabgabe:

Hierzu führt die Vorsitzende aus, dass die Lustbarkeitsabgabe der geltenden Verordnung entspricht und wird diese als Anlage diesem Protokoll beigelegt.

Ad Freizeitwohnungspauschale:

Hierzu führt die Vorsitzende aus, dass für Wohnungen bis 50 m² ein Zuschlag mit 150 % und für Wohnungen über 50 m² ein Zuschlag mit 200 % als Freizeitwohnungspauschale festgesetzt wurde.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Festsetzung der Steuerhebesätzen 2022, der Festsetzung der Lustbarkeitsabgabe sowie dem Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale – wie oben dargestellt – die Zustimmung zu erteilen und wird der Antrag mehrheitlich mit 24 JA-Stimmen (SPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion, GRÜNE-Fraktion und STR Mag. Christoph Colak, Fraktionsobmann André Schachner, GemRⁱⁿ Doris Kobler) und 1 Gegenstimme (GemR Walter Leitner) per Handerheben angenommen.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
24	1	0

Intern: FinVerw.

➤ Beilage

4.2. Festsetzung der Wasserbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)

Die Oö. Landesregierung hat mit Erlass vom 16.11.2021 die jährlichen Wasser- und Kanalbenützungsgebühren festgelegt und werden daher die Wasserbenützungsgebühren inklusive der Mindestanschlussgebühren - wie folgend - zur Kenntnis gebracht:

Wasserleitungsanschlussgebühr:	Je m ² (des bebauten Grundstücks)	€ 14,25 exkl. USt. (mindestens jedoch € 2.137 exkl. USt.)
Wasserbezugsgebühr:	Je m ³	€ 1,67 exkl. USt.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Festsetzung der Wasseranschlussgebühren und Wasserbezugsgebühren - wie oben dargestellt - die Zustimmung zu erteilen und wird dieser Antrag vollinhaltlich und einstimmig per Handerheben angenommen.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw.

➤ Beilage

4.3. Festsetzung der Kanalbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)

Die Vorsitzende bringt dem Gremium die Kanalbenützungsgebühren - wie folgend - zur Kenntnis:

Kanalanschlussgebühr:	Je m ² (des bebauten Grundstücks)	€ 23,77 exkl. USt. (mindestens jedoch € 3.565 exkl. USt.)
Kanalbenützungsgebühr:	Je m ³	€ 4,11 exkl. USt.

Wechselrede:

- ✧ FPÖ-Fraktionsobmann André Schachner erkundigt sich hinsichtlich der Festsetzung der Höhe der Wasser- und Kanalgebühren und erinnert er sich an Voranschläge der Vergangenheit, welche einen Aufschlag auf die seitens des Landes festgelegten Gebühren vorsahen. In diesem Zusammenhang führt die Kassenleiterin aus, dass dieser Aufschlag damals für Abgangsgemeinden seitens des Landes vorgeschrieben wurde, jedoch eine doppelte Überdeckung der Gebühren nicht erfolgen darf.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Festsetzung der Kanalanschlussgebühren und Kanalbenützungsgebühren - wie oben dargestellt - die Zustimmung zu erteilen und wird dieser Antrag einstimmig und vollinhaltlich per Handerheben angenommen.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw.

➤ Beilage

4.4. Festsetzung der Abfallgebühren

Die Vorsitzende bringt dem Gremium die Abfallgebühren - entsprechend der Verordnung - zur Kenntnis und führt sie weiters aus, dass die Abfallgebühren für das Jahr 2022 um 9 % erhöht werden müssen. Im Detail erläutert die Vorsitzende folgende Gebühren (exkl. USt.):

60 Liter Tonne		
	Zweiwöchige Abholung	€ 110,06
	Vierwöchige Abholung	€ 71,26
90 Liter Tonne		
	Zweiwöchige Abholung	€ 164,39
	Vierwöchige Abholung	€ 106,81
120 Liter Tonne		
	Zweiwöchige Abholung	€ 220,13
	Vierwöchige Abholung	€ 142,34
240 Liter Tonne		
	Zweiwöchige Abholung	€ 439,19
	Vierwöchige Abholung	€ 284,18
770 Liter Tonne		
	Zweiwöchige Abholung	€ 1.406,42
	Vierwöchige Abholung	€ 911,71

1.100 Liter Tonne		
	Zweiwöchige Abholung	€ 2.009,67
	Vierwöchige Abholung	€ 1.302,35
Müllsackgebühr		€ 4,74

Wechselrede:

- ✧ GemR Walter Leitner vertritt die Meinung, dass die Erhöhung der Abfallgebühren aufgrund des Verschuldens des BAV erforderlich ist. Hier sollte sich die Gemeinde Kirchdorf seines Erachtens nach mehr engagieren und der BAV ein anderes Bewusstsein hinsichtlich der Erhöhung von Abfallgebühren entwickeln.
Die Vorsitzende informiert dahingehend, dass es sich beim Bezirksabfallverband um einen Verband der 23 Bezirksgemeinden handelt, in dessen Sitzungen die Vertreter*innen der Gemeinden Entscheidungen wie beispielsweise hinsichtlich der regelmäßigen Biomüllentsorgung, der roten Papiertonne etc. treffen. Ziel dieses Verbands ist es sukzessive ein einheitliches Müllsystem für den gesamten Bezirk zu schaffen.
- ✧ GemRⁱⁿ Kathrin Quell führt aus, dass zwar eine Erhöhung um 9 % hoch klingt, jedoch durch die Konkretisierung in Zahlen (nämlich eine Erhöhung um € 1,40 pro Monat bei einer 90 Liter Tonne) dieser Prozentsatz zu relativieren ist.
- ✧ STR Mag. Christoph Colak ersucht die Vorsitzende, dass die einzelnen Unterpunkte nicht en bloc abgestimmt werden, sondern die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt und dessen Unterpunkten erfolgt.
Hinsichtlich der Verwaltungstangente führt er an, dass eine Fehlinformation hinsichtlich der Berechnung der Verwaltungstangente erfolgte, da nicht die Bezüge der Mandatare, sondern die Kosten für die Verwaltung in diese Tangente einfließen. Die Behauptung, dass die Müllgebühr zu erhöhen ist, weil hier die Kosten für die Aufwandsentschädigungen einfließen, ist seiner Ansicht nach eine Lüge.
- ✧ Fin.Abtl.-Lⁱⁿ Bettina Hackl erläutert in diesem Zusammenhang nähere Details bezüglich der Berechnung der Verwaltungstangente für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, insbesondere, dass seit 2020 auch die Tangente für die Vertretungskörper durchzubuchen und daher in die Kalkulation für Wasser, Kanal und Müll einzubeziehen ist.
- ✧ FPÖ-Fraktionsobmann André Schachner führt aus, dass seitens der FPÖ-Fraktion eine Erhöhung der Müllgebühren über dem Index abgelehnt wird und hat er berechnet, dass sich diese geplante Erhöhung mit rund € 15 pro Jahr pro Haushalt auswirkt.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Festsetzung der Abfallgebühren - entsprechend der Verordnung - die Zustimmung zu erteilen und wird dieser Antrag mehrheitlich mit 21 JA-Stimmen (SPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion, GRÜNE-Fraktion) und 4 NEIN-Stimmen (FPÖ-Fraktion) per Handerheben angenommen.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
21	4	0

Intern: FinVerw.

➤ Beilage

4.5. Festsetzung des Dienstpostenplans

Die Vorsitzende bringt dem Gremium des Gemeinderats den beiliegenden Dienstpostenplan, welcher einen integralen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zur Kenntnis und erläutert sie die gesetzliche Basis der Dienstpostenplanverordnung.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Dienstpostenplan zu beschließen und wird dieser Antrag einstimmig und vollinhaltlich durch Handerheben angenommen.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: PersAbtlg., FinVerw.

➤ Beilage

4.6. Beschlussfassung Voranschlag 2022

Der Obmann des Finanzausschusses STR Dr. Markus Ringhofer präsentiert mittels Power-Point-Vortrags das Budget 2022.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen (€)	Auszahlungen (€)
Operative Gebarung	13.883.200	13.752.400
Investive Gebarung	1.043.100	1.830.400
Finanzierungstätigkeit	604.700	334.900
abzügl. investive Einzelvorhaben	1.743.600	1.799.600
Summe	13.787.400	14.118.100

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit: **-330.700**

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt:**Voranschlag 2022 - Zusammenfassung****Operative Gebarung**

Erträge/Einzahlungen	Ergebnishaushalt			Finanzierungshaushalt		
	VA 2022	VA 2021	RA 2020	VA 2022	VA 2021	RA 2020
... aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.263.800,00	12.803.400,00	12.126.623,14	12.961.700,00	12.586.700,00	11.508.455,90
... aus Transfers	1.698.300,00	2.011.100,00	1.734.350,30	921.100,00	1.243.000,00	942.153,63
... Finanzerträge	400,00	400,00	401,24	400,00	400,00	401,24
Summe	14.962.500,00	14.814.900,00	13.861.374,68	13.883.200,00	13.830.100,00	12.451.010,77

Aufwendungen/Auszahlungen	Ergebnishaushalt			Finanzierungshaushalt		
	VA 2022	VA 2021	RA 2020	VA 2022	VA 2021	RA 2020
... Personalaufwand	3.643.800,00	3.556.700,00	3.399.147,79	3.553.900,00	3.513.800,00	3.275.335,63
... Sachaufwand	5.741.900,00	6.228.200,00	5.090.785,16	4.509.400,00	5.055.900,00	3.826.686,04
... Transferaufwand	5.655.400,00	6.450.200,00	5.638.889,94	5.655.400,00	5.882.900,00	5.627.245,66
... Finanzaufwand	33.700,00	26.600,00	26.446,61	33.700,00	26.600,00	26.446,61
Summe	15.074.800,00	16.261.700,00	14.155.269,50	13.752.400,00	14.479.200,00	12.755.713,94
Saldo 1: Nettoergebnis/Geldfluss operative Gebarung	-112.300,00	-1.446.800,00	-293.894,82	130.800,00	-649.100,00	-304.703,17

Entnahmen von Haushaltsrücklagen	95.700,00	817.900,00	614.639,38
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,00	244.200,00	101.182,82
Summe Haushaltsrücklagen	95.700,00	573.700,00	513.456,56

Investive Gebarung

Einzahlungen	VA 2022	VA 2021	RA 2020
... aus der Investitionstätigkeit	254.400,00	256.800,00	401.075,00
... aus der Rückzahlung von Darlehen/Vorschüssen	3.400,00	3.200,00	2.506,08
... aus Kapitaltransfers	785.300,00	631.800,00	532.120,67
Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.043.100,00	891.800,00	935.701,75

Auszahlungen	VA 2022	VA 2021	RA 2020
... aus der Investitionstätigkeit	1.830.400,00	1.365.000,00	1.515.678,71
... aus der Gewährung von Darlehen/Vorschüssen	0,00	0,00	5.400,00
... aus Kapitaltransfers	0,00	566.000,00	5.487,78
Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.830.400,00	1.931.000,00	1.526.566,49

Saldo 2: Geldfluss aus der investiven Gebarung	-787.300,00	-1.039.200,00	-590.864,74
---	--------------------	----------------------	--------------------

Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo	-656.500,00	-1.688.300,00	-895.567,91
---	--------------------	----------------------	--------------------

Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen	VA 2022	VA 2021	RA 2020
... aus der Aufnahme von Finanzschulden	604.700,00	1.351.600,00	477.118,26
... infolge Kapitaltausch (derivative Finanzinstrumente)	0,00	0,00	0,00
... aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	604.700,00	1.351.600,00	477.118,26

Auszahlungen	VA 2022	VA 2021	RA 2020
... aus der Tilgung von Finanzschulden	334.900,00	269.400,00	276.132,24
... infolge Kapitaltausch (derivative Finanzinstrumente)	0,00	0,00	0,00
... für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	334.900,00	269.400,00	276.132,24

Saldo 4: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	269.800,00	1.082.200,00	200.986,02
--	-------------------	---------------------	-------------------

Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-386.700,00	-606.100,00	-694.581,89
--	--------------------	--------------------	--------------------

Weitere Details zum Voranschlag 2022 werden anhand des Vorberichtes erläutert.

Wechselrede:

- ✧ Hinsichtlich des Voranschlags legt FPÖ-Fraktionsobmann André Schachner dar, dass sämtliche Unterlagen transparent aufbereitet wurden und ergeht sein Dank an die Mitarbeiterinnen der Finanzverwaltung für die Erstellung dieses 325-seitigen Konvoluts. Er führt auch aus, dass es sich zwar vollinhaltlich um ein solides Budget handelt, doch fehlt es ihm am Willen zur Sparsamkeit. Gerade in Zeiten wie diesen wäre es - seiner Meinung nach - sinnvoll, „Reserven“ zu bilden und sollten die Mandatare verantwortungsvoll mit dem Budget umzugehen. Er spricht sich zwar für die LED-Umrüstung im Ortsparlament, die Modernisierung der Telefonanlage, die Erhöhung der Globalbudgets der Schulen und der Feuerwehr aus, jedoch äußert er sich kritisch hinsichtlich der geplanten arbeitnehmer*innenschutz- bzw. datenschutzbedingten Maßnahmen für die Finanzverwaltung und vor allem den Standesamtsverband. Auch bezüglich des Fuhrparks des Städtischen Bau- und Wirtschaftshofs (Schneepflug, Bagger etc.) sowie bezüglich der Investitionen für das Freibad äußert er seine Bedenken. Hier favorisiert der Fraktionsobmann Kooperationen oder den Zugriff auf Leihgeräte.
- ✧ Die Vorsitzende erläutert Grundzüge der Erstellung des Voranschlags, um im Vorfeld Missverständnisse zu vermeiden. Grundsätzlich werden zuerst sämtliche Vorgaben des Landes eingearbeitet sowie sämtliche Umlagen beispielsweise für den SHV, BAV sowie auch die Krankenanstaltenbeiträge. Seitens der Dienststellenleiter*innen werden sämtliche für das Jahr 2022 notwendigen Investitionen und Budgetwünsche an die Finanzverwaltung übermittelt und werden diese Positionen vorab in den Voranschlags-Entwurf eingearbeitet. In der Sitzung des Finanzausschusses wird dann dieser Voranschlag - unter Beiziehung der ressortverantwortlichen Stadträt*innen - nochmals bearbeitet und ergeht dann eine Empfehlung zur Beschlussfassung an das Gremium des Gemeinderats.
- ✧ GemRⁱⁿ Katrin Quell, MA erschließt sich - vor allem in Bezug auf die datenschutzrechtlichen Umsetzungsmaßnahmen - nicht, welches Ziel durch das „Rausschieben von Projekten“ verfolgt werden soll.
- ✧ GemRⁱⁿ Cornelia Pöttinger gratuliert der SPÖ-Fraktion dazu, die Finanzagenden in die kompetenten Hände von Herrn STR Dr. Markus Ringhofer gelegt zu haben und führt sie aus, dass das Budget nicht nur die Mitglieder des Finanzausschusses betrifft, sondern alle Gemeinderät*innen. Aufgrund der Notwendigkeit der kurzfristigen Aktivierung von Ersatzmitgliedern erfolgte in der Finanzausschuss-Sitzung zwar seitens der ÖVP-Fraktion eine Stimmenthaltung, jedoch wird seitens der ÖVP-Fraktion dem Voranschlag 2022 die Zustimmung (als Vertrauensvorschuss) erteilt.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Voranschlag 2022 die Zustimmung zu erteilen und eine 50 %ige Kreditsperre bis Ende Juni 2022 zu verhängen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme mit 21 JA-Stimmen (SPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion, GRÜNE-Fraktion) und 4 NEIN-Stimmen (FPÖ-Fraktion) durch Handheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
21	4	0

Intern: FinVerw.

➤ Beilage

4.7. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022 – 2026

Die Vorsitzende präsentiert dem Gremium mittels Power-Point-Vortrag den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Planungsperiode 2022 bis 2026 und wird in diesem Zusammenhang auf die beigefügten Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt verwiesen. Insbesondere verweist die Vorsitzende auch auf die Unterlagen betreffend die Prioritätenreihung der zu verwirklichenden Vorhaben:

- 1) Um- und Neubau Pflichtschulzentrum
- 2) Sanierung und Erweiterung Krabbelstube Hellervilla
- 3) Sanierung Lauterbacher Straße
- 4) Umbau Kreuzung Garnisonstraße/Maderspergerstraße
- 5) Neubau/Sanierung Bauhof
- 6) Kleinlöschfahrzeug Logistik (Anschaffung lt. GEP im Jahr 2023)
- 7) Fassade Landesmusikschule
- 8) Bau einer Aufbahrungshalle

MFP – Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Finanzjahr 2023	Finanzjahr 2024	Finanzjahr 2025	Finanzjahr 2026
€ 105.100	€ 27.800	€ 33.400	- € 11.300

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem – oben dargelegten – Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Planungsperiode 2022 – 2026 die Zustimmung zu erteilen und wird dieser Antrag vollinhaltlich unter Einstimmigkeit per Handerheben angenommen.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw.

➤ Beilage

4.8. Festsetzung der Kassenkredithöhe und Aufnahme des Kassenkredites

Die Vorsitzende bringt dem Gremium die Angebote der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich und der Raiffeisenbank Region Kirchdorf zum Kassenkredit über € 3.000.000,00 zur Kenntnis.

Die Vergabe des Kassenkredits soll – nach Vorberatung im Finanzausschuss – an die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich mit einem Fixzinssatz von 0,09 % (Basis: 12-Monats-Euribor) erfolgen.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann folgenden zweigeteilten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Erstens: Der Kassenkredithöhe iHv € 3.000.000,00 die Zustimmung zu erteilen;

Zweitens: Der Vergabe des Kassenkredits zu einem Fixzinssatz von 0,09 % (Basis: 12-Monats-Euribor) an die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich zuzustimmen.

Dieser zweigliedrige Antrag wird einstimmig und vollinhaltlich per Handerheben angenommen.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw.

➤ Beilage

4.9. Festsetzung der im Voranschlag vorgesehenen Darlehensaufnahmen

Gemäß § 76 Absatz 6 Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat gleichzeitig mit der Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag die Höhe der allenfalls aufzunehmenden Darlehen festzusetzen.

Folgende Darlehensaufnahmen sind im Voranschlag 2022 enthalten:

Sanierung/Erweiterung Krabbelstube Hellervilla	468.000,00	Euro
Stadthalle – Sanierung der Rampe	42.000,00	Euro
Baggerankauf	94.700,00	Euro

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Festsetzung der im Voranschlag 2022 vorgesehenen Darlehensaufnahmen die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw.

➤ Beilage

5. VFI:

Die Vorsitzende übergibt das Wort an die Obfrau des VFI, Amtsleiterin Mag.^a Astrid Ruess-Prager und bringt diese den Voranschlag 2022 bzw. den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022 – 2026 - wie folgend - zur Kenntnis:

5.1. Voranschlag 2022

Die Obfrau informiert insbesondere über Einzahlungen im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 70.500,00 und Auszahlungen iHv € 133.600,00. Der Liquiditätszuschuss der Gemeinde beträgt € 63.100,00.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Voranschlag 2022 der VFI & Co KG in der - von der Obfrau der KG, Mag.^a Astrid Ruess-Prager - dargelegten Form die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig und vollinhaltlich angenommen.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw., KG

➤ Beilage

5.2. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022 - 2026

Die Obfrau führt aus, dass das Maastricht-Ergebnis für die Planjahre 2022 bis 2026 folgendermaßen aussieht:

	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
<u>Maastricht-Ergebnis</u>	€ 91.900	€ 92.100	€ 92.600	€ 94.600	€ 93.200

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022 - 2026 der VFI & Co KG in der oben - von der Obfrau der KG, Mag.^a Astrid Ruess-Prager - näher dargelegten Form die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig und vollinhaltlich angenommen.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0
Intern: FinVerw., KG		
➤ Beilage		

6. Essen auf Rädern: Anpassung des Tarifs ab 01.01.2022

Die Vorsitzende führt aus, dass im Rahmen der Finanzausschusssitzung auch die Notwendigkeit der Erhöhung der Tarife für Essen auf Rädern um € 0,10 pro Essen eingehend besprochen wurde.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Erhöhung der Essenspreise um € 0,10 für das Essen auf Rädern ab 01.01.2022 die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0
Intern: FinVerw., Bürgerservice		
➤ Beilage		

7. Kanalbau BA 12 und Marktbachüberdeckung: Neuvergabe des Darlehens nach Umschuldung

Die Vorsitzende verweist im Detail auf den Amtsvortrag, erstellt von Fin.Abtlg.Lⁱⁿ Bettina Hackl.

Seitens der Fa. FRC - Finance & Risk Consult GmbH wurde die Austrian Anadi Bank als Billigstbieterin mit einem Aufschlag von 0,2 % auf den 6-Monats-Euribor für das Darlehen bezüglich des Kanalbaus BA 12 und bezüglich der Marktbachüberdeckung festgestellt, um bei der Umschuldung den historischen Schaden aus der Nichtweitergabe negativer Zinsindikatoren iHv € 6.200,00 zu kompensieren.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die bestehenden Darlehensverträge bei der Raiffeisenbank Region Kirchdorf zum Jahresende gekündigt werden und der Zuschlag für das Darlehen bezüglich des Kanalbaus BA 12 und bezüglich der Marktbachüberdeckung an die Austrian Anadi Bank als Billigstbieterin mit einem Aufschlag von 0,2 % auf den 6-Monats-Euribor erteilt wird.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
24 (Abwesenheit von FO Mag. W. Dilly)	0	0
Intern: FinVerw. → Info an FRC		
➤ Beilage		

8. Transportleitung Hinterburg: Vergabe des im Voranschlag 2021 vorgesehenen Darlehens (nach erfolgter FRC-Ausschreibung)

Die Vorsitzende verweist im Detail auf den Amtsvortrag, erstellt von Fin.Abtlg.Lⁱⁿ Bettina Hackl. Seitens der Fa. FRC - Finance & Risk Consult GmbH wurde die Austrian Anadi Bank als

Billigstbieterin mit einem Aufschlag von 0,2 % auf den 6-Monats-Euribor für das Darlehen bezüglich der Transportleitung Hinterburg iHv € 378.000,00 vorgeschlagen.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Zuschlag für das Darlehen für die Transportleitung Hinterburg an die Austrian Anadi Bank als Billigstbieterin mit einem Aufschlag von 0,2 % auf den 6-Monats-Euribor zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0
Intern: FinVerw. → Info an FRC		
➤ Beilage		

9. Abschluss von Verträgen:

9.1. Lidl Österreich/Stadtgemeinde Kirchdorf: Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages

Die Vorsitzende führt aus, dass seitens der Lidl Österreich GmbH nunmehr ein Dienstbarkeitsvertrag vorgelegt wurde, welcher sich vor allem auf die Dienstbarkeitsrechte in Bezug auf das Gehen bzw. das Fahren auf dem dienenden Grundstück sowie auf die elektrischen Leitungen auf dieser Liegenschaft beziehen. Im Detail verweist die Vorsitzende auf den vorliegenden Entwurf des Dienstbarkeitsvertrags.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem gegenständlichen Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Kirchdorf und der Lidl Österreich GmbH die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0
Intern: BauAbtlg., HV → V		
➤ Beilage		

9.2. FRO-Beteiligungs GmbH: Abschluss einer Zusatzvereinbarung bezüglich des Verbraucherpreisindex für den KEZ-Parkplatz

Die Vorsitzende führt aus, dass im Rahmen einer telefonischen Vorsprache seitens Herrn Mag. Frommwald (für die FRO-Beteiligungs GmbH) ersucht wurde, den ursprünglichen Vertrag zwischen der Stadtgemeinde und der FRO-Beteiligungs GmbH bezüglich der 25 Parkplätze am Areal des ehemaligen KEZ zu adaptieren und eine Anpassung entsprechend des Verbraucherpreisindex von 2010 vorzunehmen. Dieser Adaptierung soll bereits im Jahr 2022 erfolgen.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den im Jahr 2016 abgeschlossenen Vertrag zwischen der Stadtgemeinde und der FRO-Beteiligungs GmbH bezüglich der 25 Parkplätze am Areal des ehemaligen KEZ hinsichtlich des Verbraucherpreisindex von 2010 (+/-5 % Schwankungsbreite) anzupassen und bereits im Jahr 2022 einen Jahrespauschale iHv € 2.200 zu bezahlen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0
Intern: FinVerw., HV → V		
➤ Beilage		

9.3. RHV Oberes Kremstal: Zustimmung zur Einleitung, Übernahme und Reinigung von Abwässern

Die Vorsitzende führt aus, dass seitens des Reinhaltungsverbands Oberes Kremstal ein Entwurf zur Vereinbarung betreffend die Zustimmung zur Einleitung, Übernahme und Reinigung von Abwässern für den Betrieb „Stadtgemeinde Kirchdorf, Lager Bauhof und Feuerwehr“ per Adresse: Mühlenweg 13 (ehem. ASZ Gelände) beigebracht wurde und verweist die Vorsitzende in diesem Zusammenhang auf den vorliegenden Vereinbarungsentwurf.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Zustimmung zur Einleitung, Übernahme und Reinigung von Abwässern mittels Indirekteinleitungsvertrags für den Betrieb „Stadtgemeinde Kirchdorf, Lager Bauhof und Feuerwehr“ per Adresse: Mühlenweg 13 (ehem. ASZ Gelände) zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: BauAbtlg., HV → V, RHV

➤ Beilage

10. Lisztstraße: Beauftragung der Asphaltierungsarbeiten

Die Vorsitzende führt aus, dass der Wohnbauträger „Familie“ nunmehr sein Gebäude fertiggestellt hat und auch die Asphaltierungsarbeiten, welche diesem Gebäude zuzurechnen sind, beauftragt werden. In diesem Zusammenhang wurde ha. ein Offert der Fa. Swietelsky für die Asphaltierung der Lisztstraße eingeholt, um gleichzeitig mit den Asphaltierungsarbeiten des Wohnbauträgers auch die Asphaltierungsarbeiten der Stadtgemeinde für den Bereich „Lisztstraße“ noch vor dem Winter durchführen zu können. Nach Sichtung der Offerte (Fa. Strabag € 61.530,49 brutto; Fa. Swietelsky € 43.317,67 brutto) geht die Fa. Swietelsky als Billigstbieterin hervor.

Wechselrede:

- ✧ GemR Walter Leitner erkundigt sich bezüglich der Bezeichnung auf dem Offert der Fa. Swietelsky „Kapellenweg“ und erläutert die Vorsitzende hierzu, dass das ursprüngliche Entwicklungsgebiet damals namentlich als Vorhaben „Kapellenweg“ festgelegt wurde und in den Unterlagen/Offerten dieses Areal weiterhin so benannt wird.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Offert der Fa. Swietelsky iHv € 43.317,67 brutto anzunehmen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw., Nöhmayr → A

➤ Beilage

11. Feuerwehr Kirchdorf: Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines Klein-Lösch-Fahrzeugs

Die Vorsitzende führt aus, dass im Rahmen des Gefahren-Einsatz-Plans (=GEP), welcher im Juni 2019 beschlossen wurde, auch die Anschaffung eines Klein-Lösch Fahrzeugs „Logistik“ (KLF-L) für das Jahr 2023 festgelegt wurde. Nunmehr ist es erforderlich grundsätzlich zu beschließen, den Ankauf im Jahr 2023 durchzuführen.

Die Vorsitzende erläutert einige nähere Details bezüglich der Einstufung der Stadt Kirchdorf in den Gefahren-Einsatz-Plan und die damit verbundenen, erforderlichen Anschaffungen.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Ankauf eines Klein-Lösch-Fahrzeugs „Logistik“ für die Freiwillige Feuerwehr Kirchdorf im Jahr 2023 grundsätzlich zuzustimmen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw.; HV → Feuerwehr → E-Mail

➤ Beilage

12. Organe außerhalb der Gemeinde/SHV: Nennung einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für die ÖVP-Fraktion

Die Vorsitzende führt aus, dass seitens der ÖVP-Fraktion Kirchdorf eine Änderung für die in den SHV entsendete Stellvertreterin bekannt gegeben wurde. Anstelle des an erster Stelle gereihten Ersatzmitglieds Frau Irmgard Reiter soll nunmehr Gemeinderätin Cornelia Pöttinger als Stellvertreterin fungieren.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, Frau Cornelia Pöttinger als Stellvertreterin für den SHV zu entsenden.

Die Abstimmung ergibt innerhalb der ÖVP-Fraktionswahl vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
8	0	0

Intern: HV → SHV

➤ Beilage

13. Gemeindezeitung: Neugestaltung unter systematischer Einbindung aller GemR-Fraktionen

Die Vorsitzende führt aus, dass in der Sitzung des Stadtrats noch nähere Details bezüglich der Gemeindezeitung und allen damit verbundenen weiteren Adaptierungen für die Homepage, Briefkopf etc. besprochen wurden und bedankt sie sich bei den Stadträt*innen für die konstruktive Vorberatung in der letzten Stadtratssitzung.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, sich grundsätzlich für eine Veränderung des Gesamtauftrittes der Stadtgemeinde auszusprechen (Gemeindezeitung, Homepage, Briefpapier, ... etc.) und diesbezüglich einen Prozess - unter Einbindung einer professionellen Fachfirma - zu starten.

Sämtliche diesbezügliche Entscheidungen sollen im Gremium des Stadtrats getroffen werden.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: HV, J. Rotter

➤ Beilage

14. Bericht des Prüfungsausschuss-Obmanns

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses, GemR Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. und bringt dieser den Bericht des Prüfungsausschusses vom 03. November 2021 dem Gremium des Gemeinderates durch Verlesung zur Kenntnis.

Ersuchen um Kenntnisnahme (Bürgermeisterin Vera Pramberger):

Die Vorsitzende ersucht das Gremium des Gemeinderates um Kenntnisnahme des Berichts des Prüfungsausschuss-Obmannes.

Intern: FinVerw.

15. Bericht über die Tätigkeiten der „Gesunden Gemeinde“

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeinderätin Angela Schober und verliest diese den Bericht der Leiterin des Arbeitskreises „Gesundheit“, GRE Renate Mühlbacher.

Coronabedingt wurden hauptsächlich laufende Projekte weitergeführt - wie beispielsweise:

- Gesunde Küche, LKH, BAPH, HBLW, Schauflinger, DIG-Werkstätte
- Netzwerk Gesunder Kindergarten
- Einschaltungen von Gesundheitsthemen in „KIRCHDORFERLEBEN“
- Vortrag Dr. Thomas Mark – Corona-Impfung
- Tag des Apfels nur im Kindergarten/Volksschule
- Kurs „Sicher und aktiv“ mit Herrn Jansenberger in Kooperation mit der Gemeinde Inzersdorf

Folgende Projekte, die für 2021 geplant waren, werden auf 2022 verschoben:

- Hula-Hoop
- Leseomas /-opas
- Schnitzeljagd
- Projekt mit NMS „Erzähl mir von früher“
- Internet sicher nutzen
- Kinderchor singt wieder im Altenheim

GemRⁱⁿ Angela Schober bedankt sich im Namen der Arbeitskreisleiterin bei allen Arbeitskreismitgliedern für die engagierte und konstruktive Arbeit.

Ersuchen um Kenntnisnahme (Bürgermeisterin Vera Pramberger):

Die Vorsitzende ersucht das Gremium des Gemeinderates um Kenntnisnahme des Berichts über die Tätigkeiten der „Gesunden Gemeinde“.

Intern: FinVerw.; Klabischnig S.

16. Bericht der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende informiert über:

- ✧ die Auftragserteilungen im Rahmen der Sitzungen des Stadtrats (aufgrund der Übertragungsverordnung des Gemeinderats vom 10. Dezember 2020) für das gemeindeeigene Gebäude „Treff.Punkt“ und ist dieses Projekt nunmehr mit einer Gesamtsumme iHv € 114.925,52 abgeschlossen;
- ✧ den Abschluss der Rampensanierung beim Vorplatz der Freiwilligen Feuerwehr und verliest sie in diesem Zusammenhang die von DI Herbert Löschenbrand verfasste Übernahmeniederschrift;
- ✧ den von der Diözese Linz ausgeschriebenen Solidaritätspreis für das Jahr 2022;
- ✧ diverse Schreiben ohne konkreten Inhalt, welche vermehrt einlangen;

- ✧ die SHV-Vorstand-Sitzung am 14. Dezember 2021 im Gebäude „Treff.Punkt“ und die Notwendigkeit diese Räumlichkeiten noch mit geeignetem Mobiliar auszustatten.

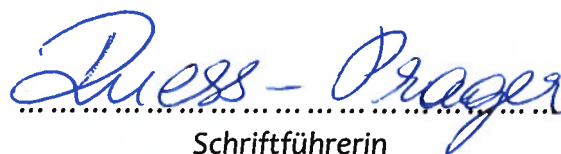
17. Allfälliges

- ✧ GemRⁱⁿ Doris Kobler berichtet über einen Vorfall am Kirchdorfer Eislaufplatz, welcher im Rahmen des vormittäglichen Schulbetriebs stattfand.
- ✧ FPÖ-Fraktionsobmann André Schachner informiert über Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem ersten Schneefall und der damit verbundenen Glätte und führt hierzu die Amtsleiterin aus, dass die Mitarbeiter des Bauhofs bei Schneefall ab ca. 03:00 Uhr morgens Winterdienst - entsprechend einer genau einzuhaltender Prioritätenliste – durchführen.
- ✧ 2. VizeBGM Alexander Hauser weist darauf hin, dass es - seiner Meinung nach - erlaubt sein muss, Angelegenheiten ganz ohne politischen Hintergrund nochmals thematisieren werden dürfen.
- ✧ ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. ersucht um Aktualisierung sämtlicher Mandatar*innen auf der Kirchdorfer Homepage.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung mit Weihnachtswünschen und bedankt sich bei all jenen Mandatar*innen, welche im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit durch ihre Entscheidungen zum Wohle der Stadtgemeinde und deren Bevölkerung beigetragen haben bzw. beitragen wollen.

Ende: 22:45 Uhr


.....
Vorsitzende
(Bürgermeisterin Vera Pramberger)


.....
Schriftführerin
(ALⁱⁿ Mag.^a Astrid Ruess-Prager)

BEURKUNDUNG

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 14. Dezember 2021 keine Einwendungen erhoben wurden.

Kirchdorf, am 31. März 2022

Ursula Prammer

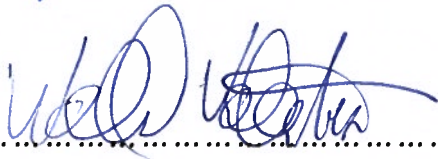
Vorsitzende



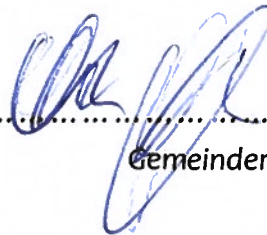
Gemeinderat (SPÖ)



Gemeinderat (ÖVP)



Gemeinderat (Grüne)



Gemeinderat (FPÖ)